

Inoffiziellen Mitarbeitern“ unter der Gesprächsleitung von Martin Gutzeit, sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission. Zur „Bearbeitung“ von Bürgern in Operativen Personenkontrollen und Operativen Vorgängen informierten die Zeitzeugen und Experten Reinhard Schult, Katrin Eigenfeld, Vinzenz und Benno Gerlach sowie Bernhardt Simon unter der Gesprächsleitung des Abg. Gerd Poppe (Bündnis 90/Die Grünen).

2. *Expertisen und Berichte*

Die Arbeitsgruppe „Staatssicherheit“ hat vier Expertisen (Irene Chaker, Roger Engelmann, Helmut Müller-Enbergs, Arnold Seul), einen Bericht (Bernhard Marquardt) sowie eine kommentierte Dokumentensammlung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik in Auftrag gegeben.

b) *Bericht*

1. *Einleitung*

Innerhalb der Machtstrukturen des SED-Regimes war das nach dem Vorbild der sowjetischen Polizei- und Sicherheitsorgane entstandene Ministerium für Staatssicherheit zweifellos das Kernstück des Macht- und Disziplinierungsapparates, d. h. konstitutives Herrschaftsinstrument der SED. Als solches diente es dazu, vor allem das Sicherheitsbedürfnis der Parteiführung zu befriedigen. Das MfS war nicht, wie vielfach behauptet, „Staat im Staate“, auch wenn es gegenüber anderen staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen eine unvergleichlich große Machtfülle besaß: „Das MfS hat das Recht, zu allen Problemen der staatlichen Leitung, durch die Fragen der staatlichen Sicherheit berührt werden, Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen. Im Rahmen der allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften und Beschlüsse ist es befugt, Forderungen gegenüber den zuständigen Stellen zu erheben“ (Statut des MfS von 1969). Der „Staat im Staate“ ist vielmehr – um im Bilde zu bleiben – die SED-Führung gewesen, die zu jeder Zeit das MfS unter Kontrolle hatte und ihren Führungsanspruch durchsetzte. Das MfS war der Partei gegenüber und nicht der Volkskammer oder dem Ministerrat verantwortlich. „Ohne die Herrschaft der SED wäre das MfS nicht geschaffen worden. . . , aber ohne das MfS wäre die Herrschaft der SED auch nicht zu realisieren gewesen“ [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23].

Mit Hilfe des MfS durchdrang die SED neben den eher öffentlich wirkenden Organisationen und Institutionen die Gesellschaft auf konspirative Weise. Das MfS war ein militärisch organisierter Apparat, dessen Aufgabe u. a.

darin bestand, die Widersprüche in der Gesellschaft sowie Widerstand und Opposition gegen das SED-Regime nicht in der Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen. Die Analyse seiner Tätigkeit gewährte daher nicht nur einen Einblick in die Herrschaftsmechanismen des SED-Regimes, sondern auch in die verschiedensten Formen von Verweigerung und Widerstand gegen das System.

Zur Sicherung der SED-Herrschaft übernahm das MfS eine Reihe von Funktionen, die in einer offenen Gesellschaft und in einem demokratischen Staat, öffentlich und demokratisch kontrolliert, von verschiedenen zivilen Institutionen wahrgenommen werden. Gerade daran zeigte sich der tiefe Zwiespalt zwischen SED-Führung und DDR-Gesellschaft, der sich durch den hypertrophen Ausbau des Sicherheitsapparates verschärfte, bis er schließlich mit der friedlichen Revolution im Herbst 1989 aufbrach und das Ende des SED-Regimes besiegelte.

2. Zielstellung, Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise des MfS

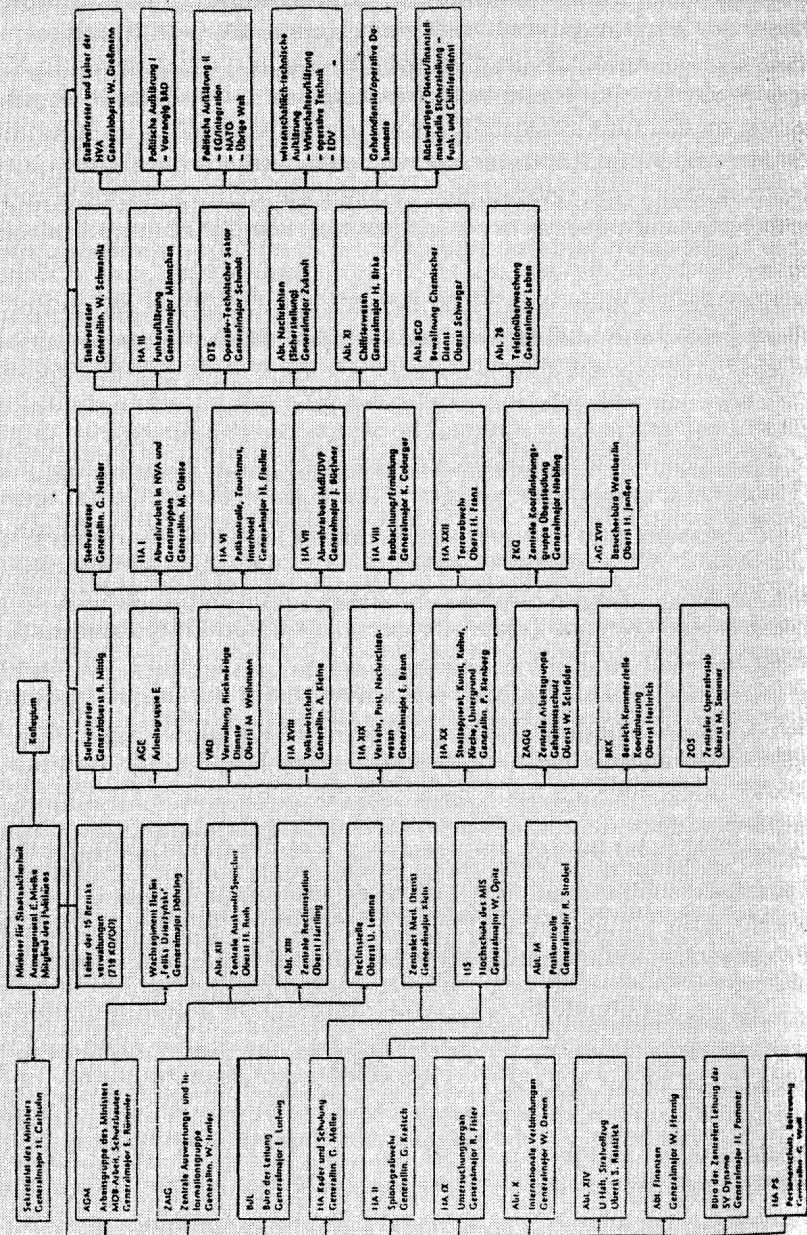
Wie umfassend und vielfältig die gesetzlich nicht näher definierten Aufgaben des MfS innerhalb des SED-Regimes tatsächlich waren, wird eine noch zu leistende genaue Auswertung der riesigen Aktenbestände dieses zentralen Unterdrückungsapparates zeigen. Seine Aufgaben und Zuständigkeiten lassen sich aber schon jetzt sehr gut den Statuten, Richtlinien, Befehlen, Dienstanweisungen und Jahresplänen entnehmen, die als interne Bestimmungen strengster Geheimhaltung unterlagen. Die generelle und umfassende Zielstellung ergibt sich aus einer Formulierung des oben genannten MfS-Statuts: „Die Tätigkeit des MfS konzentriert sich auf die Aufklärung und Abwehr zur Entlarvung und Verhinderung feindlicher Pläne und Absichten der aggressiven imperialistischen Kräfte und ihrer Helfer.“ Seine Tätigkeit verstand das MfS demnach als Teil des „weltgeschichtlichen Kampfes gegen den Imperialismus“, dessen angebliche politisch-ideologische Diversion (PID) als Ursache abweichenden, widerständigen und oppositionellen Verhaltens in der DDR angesehen wurde. Aus diesem ideologischen Selbstverständnis und dem damit verbundenen Feindbild ergab sich ein enges Zusammenwirken von Aufklärung und Abwehr, die arbeitsteilig und kooperativ die ihnen gestellten Hauptaufgaben auf eine gemeinsame Zielstellung hin lösten [→ Protokoll Nr. 23 und Expertise Chaker].

Als Hauptaufgaben werden im Statut des MfS von 1969 u. a. die Zerschlagung und Zersetzung „feindlicher Agenturen“, die Aufdeckung „geheimer subversiver Pläne und Absichten“ sowie das Aufdecken und Vorbeugen von Straftaten gegen die DDR angegeben. Des weiteren gehörte dazu die Verhinderung „feindlicher“ militärischer Überraschungshandlungen, die Vorbereitung und Durchsetzung von Maßnahmen für den Verteidigungszustand, der auch für den

Fall der Möglichkeit interner Konflikte galt [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23], sowie der Schutz der Staatsgrenze und des grenzüberschreitenden Verkehrs im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Nationale Verteidigung, dem Ministerium des Innern und den Zollbehörden. Dem MfS war auch die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit in den „bewaffneten Organen“ übertragen. Weitere wichtige Hauptaufgaben waren die Information der Partei- und Staatsorgane über „feindliche“ Pläne der inneren Opposition und „feindliche“ Absichten von außen. Dabei lag die besondere Gefährlichkeit des MfS in der Bündelung seiner Kompetenzen, die weder administrativ noch parlamentarisch kontrolliert wurden [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23].

Die strukturelle Gliederung sowie der personelle Bestand des MfS haben sich im Laufe seiner Geschichte gewandelt; überdies wurden sie den politischen Erfordernissen angepaßt. Zuständigkeiten und Personalbestand ufernten immer mehr aus. An der Entwicklung des MfS läßt sich die Geschichte der SED-Diktatur anschaulich machen. So wurde der Personalbestand des MfS, der 1950 noch 1 000 hauptamtliche Mitarbeiter betrug, nach dem 17. Juni 1953 erheblich aufgestockt, so daß er im Jahr 1954 auf 11 700 anwuchs. Nach der Zunahme von Ausreisebegehren infolge der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte wurde eine Zentrale Koordinierungsgruppe (ZKG) mit nachgeordneten Bezirkskoordinierungsgruppen geschaffen, die die anwachsende Ausreisebewegung bekämpfen sollte. Den Bereich Kommerzielle Koordinierung (KoKo) schuf sich das MfS zur Abschirmung der Geschäfte von Alexander Schalck-Golodkowski, als sich die Devisenbeschaffung zu einer Überlebensfrage der DDR-Wirtschaft entwickelte [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23]. Aufgrund der zeitlichen Möglichkeiten und angesichts des Standes der Erschließung der Unterlagen konnte sich die Enquete-Kommission nur einen ersten Überblick verschaffen und mußte wichtige Bereiche wie z. B. Profil und Rolle der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS oder die Arbeit in den „bewaffneten Organen“ außer acht lassen. Eine genaue Erforschung und Dokumentation der Entwicklung der Strukturen des MfS und seiner Tätigkeit steht noch aus.

DARÜBERGEORDNETE ORGANISATIONSTRUKTUR DES MINISTERIUMS FÜR STAATSSICHERHEIT 1989



Die Arbeitsweise des MfS war dadurch bestimmt, daß es sich um einen streng konspirativ arbeitenden und militärisch organisierten Apparat handelte. Seine Tätigkeit beruhte auf militärischen Befehlsstrukturen und war durch militärische Disziplin sowie ideologische Erziehung „zu unverbrüchlicher Treue zur Partei der Arbeiterklasse“ (Statut des MfS) geprägt. Die strikte Konspiration bedingte, daß jeder Mitarbeiter des MfS nur das wissen durfte, was er in Kenntnis der grundlegenden Zielstellungen zur Erfüllung seiner Aufgaben wissen mußte.

Die Arbeitsweise des MfS, die sich von eher brutalem Vorgehen in der Frühzeit zu subtileren Methoden in späteren Jahren entwickelte, lassen sich grob in technische Mittel, in operativ-taktische Maßnahmen und in Methoden der Informationsgewinnung unterteilen [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Die technischen Mittel reichten von erkennungsdienstlichen Maßnahmen, über Funküberwachung und Briefkontrolle bis hin zur Telefonüberwachung sowie dem Einsatz von elektronischen Abhöranlagen. Die Konsequenz war eine ständige Verletzung der Menschen- und Bürgerrechte. Zu den operativ-taktischen Maßnahmen und Methoden gehörte u. a. all das, was das MfS aktiv zur „vorbeugenden Verhinderung feindlich-negativer Tätigkeit“, d. h. oppositionellen und widerständigen Verhaltens, vor allem im Inneren bei der „Bearbeitung“ Operativer Vorgänge einsetzte. Dazu gehörten „Zersetzungsmaßnahmen“ gegen Andersdenkende, z. B. die Verbreitung von Gerüchten zur Diskreditierung, die Organisierung beruflicher Mißerfolge oder die Verunsicherung mit Hilfe von Inoffiziellen Mitarbeitern oder durch aktive, wahrnehmbare Beschattung. Die aktiven Maßnahmen zielten z. B. darauf ab, Entscheidungen von kirchlichen Gremien oder Gruppen zu beeinflussen. Bei den Methoden der Informationsgewinnung des MfS ist die Tatsache zu beachten, daß es in der DDR für den Bürger keinen Schutz personenbezogener Daten gab. „Das MfS, die Organe des Nationalen Verteidigungsrates, die SED und Wirtschaftsboß Mittag hatten . . . zu jeder Person eine riesige rechnergestützte Akte angelegt, auf die das MfS jederzeit Zugriff hatte“ [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23].

Neben diesen „normal“ anfallenden Informationen konnte sich das MfS auf ein ausgeklügeltes System der Informationsbeschaffung und des Informationsaustausches stützen. Neben einem flächendeckenden System von Inoffiziellen Mitarbeitern und hauptamtlich konspirativ tätigen Mitarbeitern (Offiziere im besonderen Einsatz, hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter) besaß das MfS eine Reihe weiterer Informationsquellen. Wichtig waren die sog. Partner des Operativen Zusammenwirkens (POZW) im Staatsapparat, in der Volkswirtschaft sowie in den Parteien und Massenorganisationen, die dem MfS direkt berichteten. Ferner sind die inoffiziellen Informationen der Nomenklaturkader an die SED über die Ersten Sekretäre, die Abteilung Sicherheitsfragen oder die Einsatzleitungen beschaffbar gewesen. Auch auf die Informationen der Inoffiziellen kriminalpolizeilichen Mitarbeiter wie auf Inoffizielle Mitarbeiter der

Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung konnte das MfS selbstverständlich zurückgreifen. Außerdem konnten die Berichterstattung sog. B-Beauftragter im Rahmen des Nationalen Verteidigungsrates und der Einsatzleitungen genutzt werden [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23].

3. *Die Tätigkeit ausgewählter Dienstseinheiten des MfS*

Bedingt durch die Sicherheitsdoktrin der SED, wurde dem MfS zunehmend die Lösung von politischen Konflikten und ökonomischen Problemen zugewiesen, für die die Entscheidungsebenen entweder der Politbürokratie der SED oder des Regierungs- und Verwaltungsapparates der DDR zuständig gewesen wären. In dieser Überforderung des MfS lag einerseits seine personelle und institutionelle Hypertrophierung, seine kaderpolitische Expansion und seine absurde Bürokratisierung begründet; andererseits bedingte sie auch sein Scheitern. Als Institution war das MfS untauglich, politische Konflikte oder ökonomische Probleme zu lösen.

3.1. *Die Arbeit der Hauptabteilung XVIII*

Dem aufgezeigten Dilemma des MfS war auch die Hauptabteilung XVIII ausgeliefert, die zum Verantwortungsbereich des Ministerstellvertreters Rudi Mittig gehörte und von Generalleutnant Alfred Kleine geleitet wurde [→ Expertise Seul]. Sie war im wesentlichen für die Abschirmung und Überwachung zentraler Objekte und Einrichtungen der DDR-Volkswirtschaft einschließlich entsprechender Leitungs- und Planungsinstitutionen im Staatsapparat (Ministerien, Plankommissionen) zuständig, kontrollierte die Außenhandelsbeziehungen – soweit diese nicht dem Bereich Kommerzielle Koordination vorbehalten blieben, aber sie war gleichzeitig in die Beschaffung von Spionageinformationen aus der bundesdeutschen Wirtschaft sowie in die Beschaffung von Embargowaren eingebunden. Schließlich fielen auch die Aufklärung und die Verhinderung von Bränden und Havarien in ihre Zuständigkeit, wo immer das MfS als Ursache Sabotage („Feindeinwirkung“) vermutete.

1989 zählte die Hauptabteilung XVIII, die aus der Leitung, einer Auswertungs- und Kontrollgruppe sowie vierzehn Fachabteilungen bestand, 672 hauptamtliche Mitarbeiter. Vertikal stützte sie sich auf Abteilungen und Referate in den Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS [→ Expertise Seul].

Für die operative Arbeit unterhielt die Hauptabteilung XVIII ein eigenes Netz von über 2 100 Inoffiziellen Mitarbeitern. Ihrem spezifischen Auftrag entsprechend waren sie in Leitungs- und Entscheidungsstrukturen von Industriebetrieben und Banken sowie in der Wirtschaft und im Außenhandel der DDR placiert. Dieses auf die Belange der Ökonomie spezialisierte Netz Inoffizieller Mitarbeiter, dem analoge IM-Arbeit auf Bezirks- und Kreisebene entsprach,

wurde bereits Mitte der fünfziger Jahre geknüpft. 1955 begründete Ernst Wollweber als damaliger Staatssicherheitschef der DDR die Verbesserung der „operativen Arbeit“ in den Objekten der Wirtschaft mit „dem Fehlen einer umfangreichen Agentur qualifizierter Spezialisten der Volkswirtschaft“. 1982, fast drei Jahrzehnte später, hat sein Amtsnachfolger Erich Mielke abermals die Notwendigkeit einer „politisch-operativen Sicherung der Volkswirtschaft“ durch Erlaß einer entsprechenden Dienstanweisung hervorgehoben [→ Expertise Seul]. Auch in den 80er Jahren hatten die Verantwortlichen nicht begriffen, daß sich volkswirtschaftliche Effizienz nicht durch Manipulation und Überwachung durch die Geheimpolizei erreichen läßt.

Wie wenig realistisch diese Problematik im MfS gesehen wurde, beweist die verdeckte Arbeit mit Offizieren im besonderen Einsatz (OibE) in Schlüsselpositionen der Wirtschaftsleitung und -planung. Gerade diese Aktivitäten der Hauptabteilung XVIII, die noch einer näheren Untersuchung – auch unter dem Gesichtspunkt fortwirkender „Seilschaften“ – bedürfen, machen anschaulich, daß dem MfS in der Wirtschaft Kontroll- und Entscheidungsbefugnisse zugewachsen waren, die der Sache nach gemeinhin nicht in die Zuständigkeit einer Geheimpolizei fallen.

Dieselbe Schlußfolgerung ergibt sich auch aus einer Analyse der unter der Bezeichnung „Kommerzielle Koordinierung“ zusammengefaßten Außenhandelsunternehmen, die seit 1966 durch OibE geleitet wurden, allerdings nicht in der Zuständigkeit der Hauptabteilung XVIII, sondern des Bereichs KoKo im MfS.

3.2. *Die Hauptabteilung XX und die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern*

Die ebenfalls Mittigs Verantwortungsbereich unterstellte Hauptabteilung XX, die zuletzt von Generalleutnant Paul Kienberg geleitet wurde, ist zu Recht als „das eigentliche Zentrum der Staatssicherheit“ charakterisiert worden. Bei ihr waren alle Aktivitäten konzentriert, die auf die Bekämpfung „politisch-ideologischer Diversion“ und „politischer Untergrundtätigkeit“ gerichtet waren. Mit anderen Worten: Die Hauptabteilung XX war in der Hauptsache für die Überwachung und Unterdrückung politisch Andersdenkender, für jedwedes widerständiges und oppositionelles Verhalten zuständig [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Ihre Aufgabenstellung umfaßte konkret die Abschirmung und Überwachung des staatlichen und gesellschaftlichen Überbaus einschließlich der Kontrolle sog. Reisekader, die Überwachung von Führungsstrukturen der Blockparteien und Massenorganisationen, nicht hingegen der SED, sowie der Sportvereinigungen, die „operative Bearbeitung“ von Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Überwachung der Massenmedien sowie zentraler Einrich-

tungen von Kultur und Literatur, des Bildungswesens und der Wissenschaft sowie nicht zuletzt die zielgerichtete Bekämpfung der Opposition.

In der Hauptabteilung XX waren knapp 400 hauptamtliche Mitarbeiter und weit über eintausend Inoffizielle Mitarbeiter tätig. Vertikal stützte sie sich auf Abteilungen und Referate in den Dienststellen des MfS auf Bezirks- und Kreisebene. Die Strukturen der „Linie XX“ waren demnach genauso angelegt wie die der „Linie XVIII“ und anderer operativer Hauptabteilungen. Die Inoffiziellen Mitarbeiter der Hauptabteilung XX wurden nach denselben normativen Grundlagen tätig, die auch die IM-Arbeit anderer Hauptabteilungen bestimmten [→ Expertise Müller-Enbergs]. Ihre Analyse belegt ein mit pseudowissenschaftlicher Akribie ausgeklügeltes Überwachungs- und Sicherungssystem in Staat und Gesellschaft, in dem Begriffsbestimmung, Anforderungsprofil und Aufgabenstellung bis in letzte Details hinein geregelt waren.

Als entscheidendes „Qualitätskriterium“ für die „gesamte Arbeit mit IM“ hat Staatssicherheitsminister Erich Mielke 1975 „die zielstrebige Erarbeitung operativ bedeutsamer Informationen durch die Inoffiziellen Mitarbeiter entsprechend ihren Einsatzrichtungen“ bezeichnet. Dabei ging es darum, „die ganze Republik, unser gesamtes Territorium so unter Kontrolle zu halten, einen solchen Überblick zu gewährleisten, daß nichts passieren kann“ [→ Expertise Müller-Enbergs].

Es war dieser Drang nach immer mehr Informationen, die politisch gar nicht mehr meßbar waren, der letztlich die Staatssicherheit zur Ineffizienz verdammen sollte. Welche besondere Rolle die Einsatzrichtung der Hauptabteilung XX dabei gespielt hat, machen einige Zahlen deutlich. Zum Beispiel entfielen in der Bezirksverwaltung Leipzig zuletzt von 3 015 Inoffiziellen Mitarbeitern 786 auf IM der „Linie XX“. In der Bezirksverwaltung Rostock kamen von 3 972 IM 752 auf dieselbe Einsatzrichtung. Im Regelfall waren die IM-Netze der Hauptabteilung XX diejenigen, die besonders weitverzweigt und dicht geknüpft waren [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Nur in der Abschirmung und Überwachung der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR durch die Hauptabteilung I waren die IM-Netze noch engmaschiger und personalaufwendiger [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23]. Die beiden wichtigsten der insgesamt neun Abteilungen der Hauptabteilung XX waren die Abteilungen 4 und 9 – die eine zuständig für die „operative Bearbeitung“ der Kirchen in der DDR einschließlich der Durchdringung kirchlicher Leitungen mit Inoffiziellen Mitarbeitern zur Beeinflussung von Politik und speziell Personalpolitik der Kirchen, die andere für die „operative Bearbeitung“ der Opposition, der Träger „politischer Untergrundarbeit“ und „politisch-ideologischer Diversion“ [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23; Expertise Besier/Neuberg]. Auch die Hauptabteilung XX verfügte über eine Anzahl Offiziere im besonderen Einsatz, von denen mehrere gezielt im kirchlichen Raum placiert waren.

Die Bedeutung der Hauptabteilung XX war auch daran erkennbar, daß sie durch die Dienstanweisung Mielkes Nr. 2/85 „zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit“ ermächtigt wurde, gegenüber anderen operativen Dienststeinheiten – speziell gegenüber der Hauptverwaltung A sowie den Hauptabteilungen I, II, III einschließlich der Abteilungen M und 26, ferner den Hauptabteilungen VI, VII, VIII und IX – „die Federführung bei der Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit wahrzunehmen“ [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23]. Zudem ist anzumerken, daß sich die Tätigkeit der Dienststeinheiten der Einsatzrichtung XX keineswegs in der Beschaffung von Informationen erschöpfte, sondern Einflußnahme auf die Genehmigung oder Verweigerung von Reisen oder auf den beruflichen Werdegang eines Menschen bedeuten konnte, ferner die Einleitung einer Operativen Personenkontrolle oder das Anlegen eines Operativen Vorgangs bis hin zu „Maßnahmen der Zersetzung“.

Ein weiteres Indiz für die herausgehobene Bedeutung der Hauptabteilung XX ist darin zu erblicken, daß sie zu jenen Hauptabteilungen zählte, die bilateral mit den Direktoraten (Verwaltungen) in der Zentrale des Komitees für Staatssicherheit (KGB) in Moskau zusammenarbeiteten; diese sind in der Sowjetunion für jeweils analoge Aufgaben zuständig gewesen. Generell war die Zusammenarbeit zwischen dem MfS und dem KGB vertraglich geregelt – zuletzt durch eine Vereinbarung vom 28. November/6. Dezember 1973 und, soweit bekannt, durch das Protokoll über die Regelung des Zusammenwirkens zwischen dem MfS der DDR und der Vertretung des KfS (= KGB) beim Ministerrat der UdSSR beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR vom 29. März 1978 [→ Bericht Marquardt III]. Darin war ausdrücklich gegenseitige Unterstützung „bei der Bearbeitung, Zersetzung und Beeinflussung ausgewählter Gruppierungen und Einzelpersonen“ vereinbart worden. Neben Aktivitäten im Bereich „religiöser Einrichtungen und Organisationen“ sah der Plan ein abgestimmtes Zusammenwirken „auf dem Gebiet gegnerischer Angriffe im kulturellen Bereich“ vor. Die bilaterale Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung XX des MfS und der V. Verwaltung des KGB dauerte bis in die Endzeit der DDR, wie ein „Plan für die Zusammenarbeit“ von 1986 bis 1990 belegt. Einen seiner Schwerpunkte bildete die „Bekämpfung der unter religiösem Deckmantel subversiv gegen sozialistische Staaten wirkenden gegnerischen Organisationen, Einrichtungen und Kräfte“, einen anderen die „Bekämpfung innerer feindlicher Kräfte“ [→ Bericht Marquardt III].

3.3. Die Hauptverwaltung A

Das eigentliche Aktionsfeld der unter der Bezeichnung „Hauptverwaltung A“ zusammengefaßten Dienststeinheiten der „Aufklärung“ im MfS lag zweifellos in der Beschaffung geheimer Informationen politischen, wirtschaftlichen, tech-

nologischen und militärischen Charakters aus dem „Operationsgebiet“, womit in der Hauptsache die frühere Bundesrepublik einschließlich West-Berlins gemeint war. Es wäre jedoch unzutreffend, die Aufgaben der „Aufklärung“ auf solche eines Auslandsnachrichtendienstes des MfS zu begrenzen. Einerseits oblag der Hauptverwaltung A auch die Beschaffung sogenannter Embargowaren aus dem Operationsgebiet – wobei sie sich die Arbeit mit der HA XVIII teilte –, außerdem die Durchführung „aktiver Maßnahmen“, worunter geheimdienstliche Operationen zur Desinformation der öffentlichen Meinung im Operationsgebiet sowie zur Diskreditierung und „Zersetzung“ politischer Gegner zu verstehen waren [→ Expertisen Chaker, Seul]. Andererseits war die Hauptverwaltung A auch in die Überwachung und Unterdrückung durch das MfS nach innen eingebunden, wie nicht nur aus den angegebenen Expertisen hervorgeht, sondern auch die Anhörung der Enquete-Kommission zum MfS vielfach ergeben hat [→ Rudolph, Busch, Protokoll Nr. 23]. Tatsächlich waren die Diensteinheiten der „Aufklärung“ und der „Abwehr“ in wechselseitiger Zusammenarbeit miteinander verbunden, auch wenn die Hauptverwaltung A innerhalb des MfS eine relative Eigenständigkeit besaß. Qualitative Unterschiede zwischen „Aufklärung“ und „Abwehr“, zumal wenn sie mit moralischen und politischen Wertungen verbunden sind, lassen sich insoweit nicht begründen, als ihre Aktivitäten ein- und demselben Ziel zu dienen hatten.

In der anderweitig bereits erwähnten Dienstanweisung Nr. 2/85 des Ministers für Staatssicherheit ist dieses Zusammenwirken speziell mit den Diensteinheiten der Einsatzrichtung XX ausdrücklich verfügt worden. Es stand auch nicht nur auf dem Papier: In einer „Auswertung der Jahresergebnisse der Hauptverwaltung A für 1985“, die Generaloberst Markus Wolf als damaliger Chef der Hauptverwaltung A dem Minister für Staatssicherheit am 6. Januar 1986 vorlegte, ist dem „Beitrag der Hauptverwaltung A zur Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR“ eigens ein besonderer Abschnitt vorbehalten gewesen. Im einzelnen listete Wolf unter den in diesem Zusammenhang erbrachten Leistungen die „Zerschlagung“ von „Menschenhändlerbanden“ auf, d. h. die Mitwirkung der Hauptverwaltung A bei der Verfolgung von Fluchthelferorganisationen in beiden deutschen Staaten, sodann „die Abstimmung und Durchführung von Maßnahmen bei der Bekämpfung der politisch-ideologischen Diversion und der Untergrundtätigkeit“ in der DDR, die „Erarbeitung von Informationen zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes und der Sicherung der Staatsgrenze gegen Angriffe aus dem Innern der DDR und aus dem Operationsgebiet“ [→ Expertise Chaker].

1989 umfaßte der Kaderbestand der Hauptverwaltung A insgesamt 4 651 hauptamtliche Mitarbeiter [→ Expertise Müller-Enbergs]. Ihr letzter Leiter, Generaloberst Werner Großmann, war wie sein Vorgänger Markus Wolf Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit und als solcher zugleich Mitglied des Kollegiums des MfS, so daß er auch für die in diesem wichtigen Beratungs-

und Entscheidungsgremium gefaßten Grundsatzbeschlüsse politische und moralische Mitverantwortung trägt.

Vertikal stützte sich die Hauptverwaltung A auf entsprechende Abteilungen in den Bezirksverwaltungen des MfS, die aus Gründen ihrer Entstehungsgeschichte als „Abteilungen XV“ bezeichnet wurden: Als der Außenpolitische Nachrichtendienst der DDR 1953 dem Apparat der Staatssicherheit eingefügt wurde, trug er zunächst die Bezeichnung „Hauptabteilung XV“; bei seiner Umwandlung in Hauptverwaltung A blieb auf Bezirksebene die alte Bezeichnung erhalten.

Sowohl im Operationsgebiet als auch in der DDR unterhielt die Hauptverwaltung A eigene IM – Spione, Agenten, Kuriere, Instrukteure, illegale und legale Residenten –, deren Zahl Wolf selber einmal mit „etwas weniger als 2 000“ angegeben hat, darunter Spitzenagenten in der Größenordnung „eher bei 50 als bei 90“ [→ Expertise Müller-Enbergs]. Ihre Erforschung ist über Anfänge noch nicht hinausgekommen. Sie bedarf ebenso weiterer Untersuchungen wie die Erforschung der Beziehungen zwischen der Hauptverwaltung A und dem KGB.

3.4. *Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe – das „Nervenzentrum“ des MfS*

In dem vielfältigen, komplexen Beziehungsgeflecht des MfS als Überwachungs- und Unterdrückungsapparat DDR-intern und als Geheimdienst DDR-extern kam der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe die Funktion eines „Nervenzentrums“ der Staatssicherheit zu. Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, die ihrer Bedeutung wegen zum unmittelbaren Verantwortungsbereich Erich Mielkes gehörte, umfaßte rund 400 hauptamtliche Mitarbeiter [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23]. Ihre Leitung hatte zuletzt Generalleutnant Werner Irmiler inne. Da sie nicht zu den operativen Diensteinheiten zählte, unterhielt sie auch kein eigenes inoffizielles Informationsnetz.

Die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe war, wie ihre Bezeichnung auch aussagt, im wesentlichen für die Erfassung, Auswertung und Analyse von Informationen zuständig. Sie stellte Lageberichte und Entwicklungsanalysen zusammen, die nach einem vom Minister für Staatssicherheit festgelegten Verteilerschlüssel wichtigen Mitgliedern des Politbüros der SED zugeleitet wurden, gelegentlich auch Mitgliedern des Ministerrates. Darüber hinaus leistete sie Zuarbeit zur Vorbereitung von Dienstkonferenzen und Kollegiumssitzungen, entwarf Ministerreden und erarbeitete Entwürfe zu Grundsatzdokumenten und Dienstbestimmungen. Zu den wichtigsten Kompetenzen der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe zählte zudem ihre Verantwortung für die Programmierung und Nutzung elektronischer Datenspeichersysteme. In

dieser Funktion hatte sie speziell die Aufgaben des MfS gegenüber dem „System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner“ – russisch abgekürzt SOUD – wahrzunehmen.

Im SOUD, einem elektronischen Datenverbund der Geheimdienste Bulgariens, Ungarns, Kubas, der Mongolei, der Tschechoslowakei und Polens sowie der DDR und der UdSSR, wurden personenbezogene Daten von Angehörigen westlicher Nachrichtendienste, von Mitarbeitern „ideologischer Diversionen-zentren“ und sonstiger „Feindorganisationen“ gespeichert. Der Zentralrechner war beim KGB in Moskau eingerichtet [→ Bericht Marquardt III, Expertise Chaker]. Die Verantwortung für die Zusammenarbeit des MfS mit dem Arbeitsapparat des SOUD wurde durch Befehl Nr. 11/79 des Ministers für Staatssicherheit einer neu gebildeten Arbeitsgruppe 5 der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe übertragen. Näheres regelte die spezielle „Ordnung über die Zusammenarbeit der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe mit der Hauptverwaltung A, den operativen Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen und den Bezirksverwaltungen zur Gewährleistung der Aufbereitung und Erfassung von Informationen im System der vereinigten Erfassung von Informationen über den Gegner sowie zur Nutzung von im System gespeicherten Daten“ – so die amtliche Bezeichnung.

Demnach und entsprechend den später ergangenen Ministerweisungen Nr. 1/81 und 1/86 liefen alle in den Speicher des SOUD einzugehenden oder aus ihm abzurufenden Informationen der operativen Dienstseinheiten sowohl der „Aufklärung“ als auch der „Abwehr“ des MfS unter „strengster Konspiration und Geheimhaltung“ über die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe, was ihre Bedeutung als informatives Zentrum des MfS, eben als „Nervenzentrum“, anschaulich macht. Insgesamt sind bislang rund 66 500 Erfassungsbelege bekannt geworden, die das MfS im SOUD speichern ließ [→ Bericht Marquardt III].

Analog zur Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe existierten auf Bezirksebene eigene Auswertungs- und Kontrollgruppen der Bezirksverwaltungen des MfS, die dem jeweiligen Leiter unterstanden, aber von der zentralen Gruppe fachlich angeleitet wurden. Besonderen Nutzen aus ihren Arbeitsergebnissen zogen die Ersten Sekretäre der Bezirksleitungen der SED, insofern sie regelmäßig mittels der sogenannten Partei-Information über wichtige Erkenntnisse der Auswertungs- und Kontrollgruppe (AKG) durch die jeweiligen Leiter der Bezirksverwaltungen unterrichtet wurden. Im übrigen existierten Auswertungs- und Kontrollgruppen auch in den operativen Hauptabteilungen des MfS, die sowohl den Leitungen ihrer „Struktureinheit“ als auch der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe zuarbeiteten [→ Rudolph, Protokoll Nr. 23; Expertise Seul].

Die Überfülle der in der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe erarbeiteten Berichte und Analysen entsprach der Überfülle an Informationen

aus einer „flächendeckenden Überwachung“ der DDR-Bevölkerung durch das MfS. Je mehr Informationen aber „erarbeitet“ wurden, desto politisch wirkungsloser blieben sie: Die führenden Vertreter der Politbürokratie haben sie in der Endzeit der DDR kaum mehr zur Kenntnis genommen oder nehmen können.

4. *Die Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB und anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten*

Die bisher unerschlossenen Quellen zwingen zur Beschränkung auf die wesentlichen Charakteristika der Verflechtungen zwischen dem MfS, dem sowjetischen KGB und anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten. Auf drei Probleme muß in diesem Zusammenhang vorab hingewiesen werden:

Erstens handelt es sich nur um einen Teilaspekt der Politik der DDR gegenüber der Sowjetunion sowie anderen ost- und ostmitteleuropäischen Staaten. Weitgehend unberücksichtigt bleibt die Rolle der SED-Führung und anderer staatlicher Institutionen wie des Nationalen Verteidigungsrates und des Außenministeriums. So kann es sich nur darum handeln, zu einer noch ausstehenden Gesamtanalyse Teilbeiträge zu leisten. Zweitens sind Geheimdienste der Warschauer-Pakt-Staaten noch wenig erforscht. Das MfS ist das einzige Glied aus jener zerfallenen Kette der Geheimdienste der Warschauer-Pakt-Staaten, dessen Hinterlassenschaft der zeitgeschichtlichen Forschung offensteht. Drittens konnten auch die Archivalien des MfS nicht vollständig herangezogen werden. Zum einen weist die Hinterlassenschaft der Hauptverwaltung A außerordentlich große Lücken auf – dennoch konnten Spuren der Hauptverwaltung A gefunden werden. Zum anderen sind auch die vorhandenen Bestände derzeit nicht vollständig erschlossen. So sind die Archivalien der Abteilung X, die für die Koordination der Zusammenarbeit mit den Geheimdiensten anderer sozialistischer Staaten verantwortlich war, noch nicht zugänglich.

Die vorgelegten Berichte [→ Tantzsch, Marquardt III] stützen sich überwiegend auf Bestände der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe des MfS, des Sekretariats des Ministers (SdM) und der Dokumentenstelle des Zentralarchivs des MfS. Damit wird vornehmlich die administrative Ebene des MfS, des KGB und anderer Geheimdienste der Warschauer-Pakt-Staaten erfaßt. Die praktische Umsetzung der Befehle, Richtlinien und konkreten operativen Maßnahmen kann erst umfassend nachgewiesen werden, wenn die Dokumente aus den entsprechenden operativen MfS- und KGB-Abteilungen zugänglich sind. So stehen die Einblicke in die Strukturen und Verflechtungen zwischen dem MfS, dem KGB und den anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten unter dem Vorbehalt einer äußerst begrenzten Quellenlage.

Das Verhältnis von MfS und KGB war durch eine so enge Zusammenarbeit bestimmt, wie sie zu keinem anderen Sicherheits- und Spionagedienst der früheren Warschauer-Pakt-Staaten bestanden hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Entstehung und Tätigkeit des MfS nur im Kontext zur Geschichte des KGB bzw. seiner Vorläuferorganisation, des MGB, zu begreifen sind. Das MfS entstand nach dem Vorbild der sowjetischen Geheimpolizei- und Sicherheitsorgane; es wurde mit deren tätiger Unterstützung aufgebaut und übernahm bis in Details hinein die Strukturen sowie die Arbeitsmethodik der sowjetischen Tschekisten. Lange Zeit wurde das MfS durch sowjetische Instrukteure bzw. Berater gesteuert und kontrolliert. Das änderte sich erst Anfang der sechziger Jahre, als im Verhältnis des MfS zum KGB aus Subordination Kooperation wurde [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23; Bericht Marquardt III].

Gleichwohl hat das historisch begründete enge Zusammenwirken von MfS und KGB bis zum Herbst 1989 gedauert, bis zur friedlichen Revolution in der DDR. Es basierte auf einer vertraglichen Grundsatzvereinbarung, die durch Protokolle und Arbeitspläne regelmäßig aktualisiert und ergänzt wurde. Auf diese Weise erhielt das KGB der UdSSR wesentliche Erkenntnisse des MfS vor allem aus den Bereichen der Spionageabwehr, der Aufklärung und der Terrorabwehr, über oppositionelle Gruppen in der DDR und ihre internationalen Verbindungen. Die Zusammenarbeit, die vom Austausch von Spionagematerial bis zur Überstellung von MfS-Agenten an den sowjetischen Geheimdienst reichte, dauerte bis zur Auflösung der DDR-Staatssicherheit an. Auch nach der Auflösung dürften dem KGB sowohl personenbezogene Daten und Dossiers ausgeliefert als auch MfS-Agenten zu weiterer Verwendung überstellt worden sein [→ sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission Fricke, Protokoll Nr. 23; Bericht Marquardt III].

Eine entscheidende Form der Zusammenarbeit des MfS mit dem KGB und entsprechenden „Bruderorganen“ anderer sozialistischer Staaten bestand seit dem 1. Oktober 1979 in der Eingabe bestimmter Personendaten in das elektronische Informationssystem Soud. Insgesamt wurden bis Ende 1989 zehntausende Datensätze durch das MfS an den zentralen Speicher in Moskau übersandt. Auch nach dem Ende des MfS verfügte das KGB damit über die wichtigsten Erkenntnisse und Informationen des MfS sowie anderer östlicher Geheimdienste, darunter Zugang zu „Spitzenquellen“ in den alten und neuen Bundesländern, zu interessanten Zielpersonen in Politik, Wirtschaft, Kirchen sowie im Militär- und Sicherheitsapparat [→ Bericht Marquardt III].

Die in den siebziger Jahren zu verzeichnende zunehmende Präsenz und die Ausweitung der Aktivitäten des MfS in den anderen Ostblockländern ist in ursächlichem Zusammenhang mit dem Integrationsprozeß innerhalb des „sozialistischen Lagers“ und der allmählichen Öffnung nach dem Westen zu sehen. Im Januar 1972 wurde z. B. der paß- und visafreie Reiseverkehr von und

nach Polen sowie der ČSSR eingeführt. Damit sind für das MfS in Kooperation mit den Ministerien des Innern der Volksrepublik Polen und der ČSSR, denen die dortigen Sicherheitsorgane angegliedert waren, umfängliche Aufgaben der „politisch-operativen Sicherung“ des Grenzverkehrs wie auch des Aufenthalts der Bürger in den jeweiligen Ländern verbunden gewesen. Das betraf vor allem die Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen westlicher Staaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, und zu westlichen Auslandsvertretungen, aber auch zu oppositionellen Kreisen in anderen Ostblockländern [→ Berichte BStU (Tantzscher)].

Zu einem weiteren Arbeitsschwerpunkt des MfS entwickelte sich die Verhinderung von „Republikflucht“ über die Westgrenzen Ungarns, der ČSSR sowie Bulgariens, die zur Gründung einer Zentralen Koordinierungsgruppe (ZKG) im MfS und entsprechender Bezirkskoordinierungsgruppen führte. Mit der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki 1975 schließlich verpflichteten sich auch die Ostblockstaaten zur Beachtung der grundlegenden Menschenrechte, auf die sich nun eine ständig wachsende Oppositionsbewegung in diesen Ländern berufen konnte. Um den Herausforderungen gewachsen zu sein, wurde die Zusammenarbeit der östlichen Geheimdienste zielstrebig verstärkt. Zwischen 1973 und 1976 wurden bilaterale Verträge über die Zusammenarbeit des MfS mit den Staatssicherheitsdiensten der Sowjetunion, Polens, der ČSSR, Ungarns und Bulgariens abgeschlossen. Ergänzt wurden sie durch Vereinbarungen auf „Linienebene“, d. h. zwischen gleichgerichteten Fachabteilungen [→ Berichte Tantzscher, Marquardt III].

Polen wurde 1980/81 für das MfS – wie auch für die anderen östlichen Geheimdienste – zum „Operationsgebiet“. Mit diesem Begriff bezeichnete der DDR-Geheimdienst im allgemeinen die Bundesrepublik Deutschland und das übrige westliche Ausland als Zielobjekte der operativen Auslandsaufklärung und der politischen Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieser Staaten. Auf dem Territorium Polens wurden ab September 1980 zusätzliche Diensteinheiten des MfS eingesetzt. Ihre Aufgabe bestand darin, ausgehend von offiziellen Arbeitskontakten zu den polnischen Sicherheitsorganen und zu Vertretern anderer Institutionen in wichtige staatliche und gesellschaftliche Bereiche vorzudringen sowie gleichzeitig die polnische Oppositionsbewegung mit „Solidarność“ an der Spitze „aufzuklären“ und zu zersetzen. Ähnlich wie 1968/69 bei der Niederschlagung des „Prager Frühlings“ wurden alle Diensteinheiten des MfS einschließlich seiner Niederlassungen in den Bezirken in die politisch-operative Tätigkeit in und nach Polen einbezogen. Die Konsequenzen, die die SED-Führung aus den Vorgängen in Polen zog, schlugen sich in verstärkter innenpolitischer Repression nieder, an der das MfS maßgeblich beteiligt war [→ Berichte BStU (Tantzscher), Marquardt III].

5. Zur Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS

Qualität und Aussagefähigkeit von Unterlagen des MfS sind selbstverständlich umstritten und prominentes Thema in den Medien: „Private und öffentliche Kontroversen waren vorhersehbar und sind tatsächlich eingetreten“, heißt es im Tätigkeitsbericht 1993 des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, „gelegentlich mit Einschüben von Hysterie einerseits und Wahrnehmungsverweigerung andererseits“.

Grundsätzlich muß dazu festgestellt werden, daß die pauschale Bestimmung des Quellenwertes und des Wahrheitsgehaltes ganzer Aktenbestände ein problematisches Unterfangen ist. Auf dieser Ebene sind nur Tendenzaussagen möglich, denn quellenkritische Analyse zielt in der Regel auf Einzelfälle, also auf ein Dokument oder gar nur auf einzelne Aussagen in einem Dokument sowie den betreffenden Kontext [→ Bericht Engelmann]. Verallgemeinerungsfähige quellenkritische Befunde beziehen sich zumeist auf bestimmte Quellengattungen, nicht auf heterogene Überlieferungen. Um solche handelt es sich aber im Falle der MfS-Unterlagen. Es liegen hier unterschiedliche Quellenarten vor, bei denen jeweils ein sehr unterschiedlich geartetes Verhältnis zwischen Quelle und korrespondierender Wirklichkeit besteht. Jede Quellengattung bildet historische Realität auf eine spezifische, qualitativ unterschiedliche Weise ab. Ihr Aussagewert muß daher mit einem jeweils spezifischen interpretatorischen Instrumentarium bestimmt werden [→ Bericht Engelmann].

Die wissenschaftliche Auswertung der archivalischen Hinterlassenschaft des Staatssicherheitsdienstes steht im Vergleich zur Erforschung der NS-Diktatur noch ganz am Anfang. Dennoch zeichnet sich schon heute ab, daß der Quellenwert der MfS-Akten für die Erforschung des SED-Regimes und der Gesellschaft der DDR beachtlich ist. Die Informationssammlung und die Auswertungstätigkeit der Staatssicherheit dienten einem klar definierten Zweck, der dem MfS von der SED zugewiesen worden war: dem „zuverlässigen Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung“ und der „allseitigen Gewährleistung der staatlichen Sicherheit“. Die Unterlagen des MfS bilden daher Wirklichkeit in einer spezifischen Weise ab, die sich aus seiner Zweckbestimmung ergibt [→ Bericht Engelmann].

Es wäre verfehlt anzunehmen, daß das MfS seine Informationsgewinnung grobschlächtig oder naiv vorgenommen hat. Es ist vielmehr bemüht gewesen, verfälschende Faktoren möglichst auszuschalten, weil diese die Effizienz der eigenen Tätigkeit gefährdeten. Das MfS führte eine permanente Bewertung, Kontrolle und Überprüfung seiner eigenen Informationserhebung durch, betrieb also selbst eine Art „Quellenkritik“. Hierzu bestanden Festlegungen in den dienstlichen Bestimmungen zur operativen Arbeit sowie zur Informations- und Auswertungstätigkeit, die in den entsprechenden, zur

Schulung der hauptamtlichen Mitarbeiter verwendeten Materialien erläutert und bekräftigt wurden. Neben dem Grad der operativen Bedeutung galten als Qualitätsmerkmale einer Information „Aktualität und Neuigkeitswert“ sowie „Wahrheit“, „Vollständigkeit“ und „Überprüfbarkeit“.

Selbstverständlich sind die im MfS geltenden Normen nicht mit der Praxis gleichzusetzen. Wie in allen Apparaten gab es auch hier Abweichungen und vereinzelt regelrechte Verstöße gegen die geltenden dienstlichen Bestimmungen. In verschiedenen überlieferten sog. Kontrollberichten sind solche Fälle dokumentiert. Soweit derzeit erkennbar, haben sich ausgesprochene Regelverletzungen aber in vergleichsweise engen Grenzen gehalten [→ Bericht Engelmann]. Es darf bei der Beurteilung der Unterlagen des MfS außerdem nicht vergessen werden, daß der Staatssicherheitsdienst eine straffe militärische Struktur besaß, in der die jeweiligen Leiter einen überschaubaren Kreis von direkt Unterstellten anleiteten und kontrollierten. Daneben bestanden auf der zentralen Ebene, auf der Ebene der Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen des Ministeriums sowie auf der Ebene der Bezirksverwaltungen sog. Kontrollgruppen, die über die Einhaltung von dienstlichen Bestimmungen und anderer Vorgaben wachten.

MfS-Unterlagen weisen dort, wo sie über die Beschreibung konkreter Handlungen und Sachverhalte hinausgehen, zuweilen einen beträchtlichen Grad an Ideologisierung auf. Natürlich hat auch dieses „Ideologiesyndrom“ in den MfS-Akten seine Spuren hinterlassen. Soweit man dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt beurteilen kann, bildete die Berichterstattung des MfS ein Gegengewicht zur allgemeinen, ideologisch geprägten und schönfärberischen Tendenz der Berichterstattung von SED, Blockparteien und Massenorganisationen. Schließlich hatte die Staatssicherheit die Aufgabe, politisch gefährliche Stimmungen in der Bevölkerung und sicherheitsrelevante Disfunktionen aller Art „aufzuklären“. Es wird ständige Aufgabe der wissenschaftlichen Analyse von MfS-Akten sein, zwischen ideologischen Aussagen und „operativer“ Substanz zu unterscheiden sowie das Verhältnis dieser beiden Elemente zueinander zu bestimmen [→ Bericht Engelmann].

Empirische Befunde, die aufgrund von persönlichen Akteneinsichten Betroffener, der Auskunftstätigkeit des BStU, der Tätigkeit von Ehrenkommissionen und der Forschung mit MfS-Akten bislang vorliegen, sowie die Würdigung der Unterlagen in verschiedenen Gerichtsverfahren untermauern – bei aller Vorsicht – die Feststellung, daß es sich hierbei um aufschlußreiche Quellen handelt. Diese allgemeine Feststellung entbindet den Nutzer der Stasi-Unterlagen selbstverständlich nicht von der Pflicht, diese unter Anwendung der üblichen quellenkritischen Verfahren zu interpretieren sowie ihren Informationsgehalt unter Hinzuziehung etwaiger Gegenüberlieferungen anderer Provenienz und auch in Abgleichung mit Aussagen von Zeitzeugen und westlichem Schrifttum kritisch zu überprüfen.

Abschließend ist festzustellen, daß größere Themenbereiche der DDR-Forschung ohne Auswertung von MfS-Unterlagen kaum adäquat behandelt werden können. Darüber hinaus könnte den Akten eine zentrale Bedeutung für die Erforschung kommunistischer Herrschaftssysteme und moderner Diktaturen zukommen [→ Bericht Engelmann].

6. *Forschungsdesiderata und Empfehlungen*

- Über zwei Jahre konnten bisher Erfahrungen mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) gesammelt werden. Für die Forschung haben sich dabei eine Reihe grundsätzlicher Fragen ergeben. So stehen z. B. Datenschutzbelange oft im Konflikt mit Forschungsinteressen. Bei einer Novellierung des StUG sollte diesen Erfahrungen unter Hinzuziehung archiv- und geschichtswissenschaftlichen Sachverständes Rechnung getragen werden.
- Nachdem der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) einen Großteil der Überprüfungen im öffentlichen Dienst bewältigt hat, sollten für die Forschung die großen Bestände an Sachakten des MfS verstärkt erschlossen und bereitgestellt werden.
- Zum Problemfeld der personellen Aufarbeitung des MfS-Erbes → Kapitel „Seilschaften“.
- Eine genaue, differenzierte Erforschung der Verantwortung hauptamtlicher Mitarbeiter des MfS steht noch aus.
- Zur Klärung der offiziellen Kontakte zum MfS ist eine Erforschung des politisch-operativen Zusammenwirkens (POZW) dringend erforderlich.
- Eine Novellierung des StUG sollte hauptamtliche Mitarbeiter der K 1 den Inoffiziellen Mitarbeitern der K 1 gleichstellen.
- Weitere Forschungsdesiderata sind:
Die Durchdringung des militärischen Bereichs durch das MfS und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung Aufklärung der NVA; die Arbeit der HA II sowie die Zusammenarbeit der Abteilung X mit dem KGB und den anderen Geheimdiensten der Warschauer-Pakt-Staaten.

III. *Opfer des SED-Regimes*

Inhalt

1. Kategorien der Opfer
2. Gesetzgeberische Maßnahmen
3. Handlungsbedarf für Staat und Gesellschaft